

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2014	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. Oktober 2014	Nr. 95
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches
Profil Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline an der Hochschule
für Musik Saar
Vom 20. Oktober 2014.....

1218

ORDNUNG

für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil
Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline
an der Hochschule für Musik Saar

vom 20. Oktober 2014

Die Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Artikels 2 des Gesetzes über die Hochschule für Bildende Künste Saar und über die Hochschule für Musik vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2013 (Amtsbl. I S. 274), folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 16. September 2014 hiermit verkündet wird:

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline unter Angabe des jeweiligen Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfächer sind:
Klavier, Orgel, Gitarre, Mandoline.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzender oder Vorsitzende,
2. der Dekan oder die Dekanin des zuständigen Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,
3. drei Fachlehrer oder Fachlehrerinnen, darunter i. d. R. der Hauptfachlehrer oder die Hauptfachlehrerin.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 4
Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldefristen zu den Modulprüfungen regelt grundsätzlich die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeitenden Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers oder der Hauptfachlehrerin.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerischer Kernbereich	88 Credits Eignungsprüfung	Prüfung: künstlerisch-praktischer Vortrag (Klavier/Orgel i. d. R. 60 Min.; Gitarre/Mandoline i. d. R. 30 Min.)
Praxis	8 Credits	künstlerisch-praktische Prüfung, ca. 30 Min.
Wahlbereich Ensemble	12 Credits	praktische Prüfung, Dauer ca. 30 Min. oder benotete Teilnahme an einem kammermusikalischen Konzert
Werkreflexion	4 Credits	Klausur oder Hausarbeit Werkanalyse
Künstlerische Abschlussarbeit	bestandener künstlerischer Kernbereich 8 Credits	Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes i. d. R. 60 Min.

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- und Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerischer Kernbereich	1/8,
Praxis	1/8,
Wahlbereich Ensemble	1/8,
Werkreflexion	1/8,
künstlerische Abschlussarbeit	1/2.

§ 7


Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 20. Oktober 2014


Professor Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

- 1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)
- 1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)
- 1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

- 2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)
Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline
- 2.2. Hauptfach (Main Field)
- 2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)
Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)
- 2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)
Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

- 3.1. Ebene (Level)
Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)
- 3.2. Regelstudienzeit
Zwei Jahre (Two Years)
- 3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)
**Bachelor of Music
Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)**

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerischer Kernbereich, Praxis, Werkreflexion, Ensemble, Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)

(Artistic Main Field, Exercise, Reflection of Works, Ensemble, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte; Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Konzertreife für das Hauptfach (Qualification as musician in concert for the Main Subject)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Tasteninstrumente/Gitarre/Mandoline

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Künstlerischer Kernbereich	88 Credits	6		
Praxis	8 Credits	4 (2)		
Wahlbereich Ensemble	12 Credits	6		
Werkreflexion	4 Credits	2		
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits			

Programm der Abschlussarbeit:

MODULHANDBUCH

**für den Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung
Tastensinstrumente/Gitarre/Mandoline,
an der Hochschule für Musik Saar**

Modul		
Künstlerischer Kernbereich		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	6	88

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	<p>Prüfung: künstlerisch-praktischer Vortrag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klavier: 1 Konzert und 1 repräsentatives Werk der Kammermusik. Das Konzert ist auswendig vorzutragen. (i. d. R. 60 Min.) - Orgel: Vortrag eines Programms mit schwierigen Werken der wichtigsten Epochen (i. d. R. 60 Min.) - Gitarre: Vortrag eines Gitarrenkonzertes der Klassik oder der Moderne. (i. d. R. 30 Min.) - Mandoline: Vortrag eines Mandolinenkonzertes der Klassik oder der Moderne. (i. d. R. 30 Min.)
Lehrveranstaltungen / SWS	Einzelunterricht im Hauptinstrument, 4 x 1,5 SWS;
Arbeitsaufwand	2640 Std.; davon 90 Std. Präsenzzeiten, 2550 Std. Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Die Note der Prüfung geht zu 1/8 in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

vertiefte spieltechnische Fertigkeiten, hoch entwickelte musikalische Gestaltungsfähigkeit und Nachweis der Konzertsreife

Inhalt

Arbeit an Instrumentaltechnik, Repertoirearbeit anhand von Stücken aus unterschiedlichen Stilbereichen auf Konzerniveau

Weitere Informationen

Modul Praxis		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	4 (2)	8

Zugangsvoraussetzungen	keine
Leistungskontrollen / Prüfungen	Künstlerisch-praktische Prüfung, für Gitarre und Mandoline künstlerischer Vortrag der Transkriptionen (ca. 30 Min.)
Lehrveranstaltungen / SWS	4 SWS Korrepetition für Klavier bzw. Improvisation für Orgel, 2 SWS Transkription für Gitarre und Mandoline
Arbeitsaufwand	240 Std.; davon 60 (30) Std. Präsenzzeiten, 180 (210) Std. Selbststudium, Vorbereitung, Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote	Die Note der Prüfung, geht zu 1/8 in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Weiter entwickelte Fertigkeiten in Korrepetition (Klavier) und stilgebundener und freier Improvisation (Orgel), Erwerb der Fähigkeit zur stil- und instrumentenspezifischen Transkription (Gitarre/Mandoline)

Inhalt

s. o.

Weitere Informationen

Modul Wahlbereich Ensemble		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	6	12

Zugangsvoraussetzungen	-
Leistungskontrollen / Prüfungen	Praktische Prüfung, die die gewählten Bereiche zu einer Gesamtgestaltung verbindet (ca. 30 Min.) oder benotete Teilnahme an einem kammermusikalischen Konzert
Lehrveranstaltungen / SWS	3 praktische Lehrveranstaltungen aus folgendem Katalog: Kammermusik, Alte Musik, Neue Musik, 3 x 2 SWS
Arbeitsaufwand	360 Std.; davon in der Regel 90 Std. Präsenzzeiten, 270 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Die Note der Prüfung geht zu 1/8 in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte Fähigkeiten der künstlerisch-praktischen Interpretation kammermusikalischer Werke sowie der Alten und der Neuen Musik

Inhalt

Künstlerisch-praktische Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken aus den genannten Bereichen

Weitere Informationen

Modul Werkreflexion		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	2	4

Zugangsvoraussetzungen	-
Leistungskontrollen / Prüfungen	Klausur oder Hausarbeit Werkanalyse
Lehrveranstaltungen / SWS	Hauptseminar „Werkanalyse“, 2 SWS
Arbeitsaufwand	120 Std.; davon 22,5 Std. Präsenzzeiten, 99,5 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium
Modulnote und Anteil an der Endnote	Die Bewertung der Klausur oder Hausarbeit geht zu 1/8 in die Endnote ein

Lernziele / Kompetenzen

Eigenverantwortlicher Umgang mit musikalischen Kunstwerken als reflektierend agierender Interpret oder agierende Interpretin

Inhalt

Reflexion, ggf. auch schriftlich, über Strukturen, Sinnzusammenhänge oder auch Materialgrundlage musikalischer Werke oder Werkausschnitte, schließlich auch ihre reflektierte Deutung oder künstlerisch interpretierende Realisation

Weitere Informationen

Künstlerische Abschlussarbeit		
Studiensemester	SWS	Credits
4		8

Zugangsvoraussetzungen	Bestandener Künstlerischer Kernbereich
Leistungskontrollen / Prüfungen	Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes (i. d. R 60 Min.); Vortrag von schwierigen Kompositionen unterschiedlicher Stilbereiche
Lehrveranstaltungen / SWS	-
Arbeitsaufwand	240 Stunden Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Die Bewertung der Prüfung, geht zu 1/2 in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

künstlerisch weit entwickelte Beherrschung des Instrumentes, hoch entwickelte und reflektierte musikalische Gestaltungsfähigkeit, Nachweis der Konzertreife

Inhalt

s. o.

Weitere Informationen

Studienverlaufsplan

Fach/Modul	Differenzierungen/Module	I	II	III	IV	SWS	Lehrform	Prüfung	Credits
Künstl. Kernbereich	Hauptinstrument	1,5	1,5	1,5	1,5	6	E	Modulprüfung	88
	Werkreflexion		2			2	Gr Hauptseminar	Modulprüfung	4
Wahlbereich Ensemble	Kammermusik		3x2			6	E/Gr	Modulprüfung	12
	Ensemble Neue Musik								
	Ensemble Alte Musik								
Praxis	Korrepitition für Klavier oder		4			4	E/Gr	Modulprüfung	8 oder
	Improvisation für Orgel oder					4			8 oder
	Transkription für Gitarre/Mandoline		2			2			8
Künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit)									
Summe SWS (rechnerisch im Mittel)		6,5	4,5	4,5	2,5	18 (16)		Examen	8
Summe Credits									
									120